



Brüssel, den 12. Februar 2019
(OR. fr, en)

11516/08
DCL 1

PROBA 28
RELEX 503
WTO 132

FREIGABE

des Dokuments	11516/08 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	15. Juli 2008
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Empfehlung der Kommission an den Rat zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über eine Änderung der Satzung der Internationalen Kautschukstudiengruppe einzuleiten

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

RESTREINT UE



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 15. Juli 2008 (17.07)
(OR. en, fr)

11516/08

RESTREINT UE

PROBA 28
RELEX 503
WTO 132

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "Grundstoffe"
vom 15. Juli 2008
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Kommissionsvorschlag: 11405/08 - SEK(2008) 2135 endg.

Betr.: Empfehlung der Kommission an den Rat zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über eine Änderung der Satzung der Internationalen Kautschukstudien­gruppe einzuleiten

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Juli 2008 eine Empfehlung zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über eine Änderung der Satzung der Internationalen Kautschukstudien­gruppe einzuleiten, übermittelt.
2. Die Gruppe "Grundstoffe" hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung vom 15. Juli 2008 geprüft und Einvernehmen über eine leicht geänderte Fassung der vorgeschlagenen Verhandlungsdirektiven erzielt. Diese Fassung ist dem vorliegenden Dokument (RESTREINT UE) als Anlage beigefügt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, den Rat zu ersuchen, er möge die in der Anlage zu diesem Dokument (RESTREINT UE) enthaltenen Verhandlungsdirektiven annehmen.

EMPFEHLUNG

Die Kommission empfiehlt, dass

- der Rat die Kommission ermächtigt, im Namen der Europäischen Gemeinschaft Verhandlungen über eine Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung der Internationalen Kautschukstudiengruppe einzuleiten;
- der Rat die Gruppe "Grundstoffe" beauftragt, sie zu unterstützen und bei der Erfüllung dieser Aufgabe eng mit ihr zusammenzuarbeiten;
- der Rat die beigefügten Verhandlungsdirektiven festlegt.

DECLASSIFIED

RESTREINT UE

Verhandlungsdirektiven über eine Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung der Internationalen Kautschukstudiengruppe

Dem Standpunkt der Europäischen Gemeinschaft werden bei den Verhandlungen folgende Erwägungen zugrunde liegen:

- (1) Notwendige Anpassungen aufgrund der Verlegung nach Singapur: In der Satzung wird an mehreren Stellen auf London bzw. auf das Vereinigte Königreich Bezug genommen. Die Notwendigkeit einer Änderung dieser Bezugnahmen ist offensichtlich. Die Gemeinschaft stimmt allen diesbezüglichen Änderungen zu.
- (2) Mitgliedschaft der Gemeinschaft: Nach der derzeitigen Satzung ist die Mitgliedschaft nur Staaten vorbehalten. Daher wird sich die Gemeinschaft dafür einsetzen, dass im neuen Rechtsrahmen der Gruppe eine Mitgliedschaft der Gemeinschaft oder jeder anderen vergleichbaren Organisation ausdrücklich vorgesehen wird.
- (3) Mitgliedsbeiträge: Die Gemeinschaft wird sich für eine Senkung der Grundbeiträge und für eine proportionale Anhebung der veränderlichen Beiträge einsetzen sowie darauf hinwirken, dass der Durchschnitt der Summe von Produktion und Verbrauch für mindestens drei Kalenderjahre als Grundlage für die Festsetzung der veränderlichen Beiträge verwendet wird.
- (4) Abstimmungsverfahren: Sollte der Vorschlag zu den Mitgliedsbeiträgen angenommen werden, wird sich die Gemeinschaft für ein Abstimmungsverfahren einsetzen, das die unterschiedliche Höhe der Mitgliedsbeiträge besser widerspiegelt und das jedem Mitglied die Möglichkeit gibt, jedes andere Mitglied zu seiner Interessenvertretung und der Wahrnehmung seines Stimmrechts zu bevollmächtigen.
- (5) Verringerung der Anzahl der Ausschüsse und der Treffen: Die Gemeinschaft strebt an, die Zahl der Ausschüsse und der Treffen der Gruppe zu verringern, sowie Änderungen in Bezug auf die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden vorzunehmen.

RESTREINT UE

- (6) Neuordnung in der Reihenfolge der Bestimmungen: Die Gemeinschaft wird eine klarere Unterscheidung zwischen den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung anstreben.
- (7) Hinzufügung von Bestimmungen zur Rechtspersönlichkeit der Gruppe und zum Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Satzung: Die Gemeinschaft wird auf die Hinzufügung einer Bestimmung zur Rechtspersönlichkeit der Gruppe und zum Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Satzung oder des Rechtsrahmens der Gruppe hinwirken.
- (8) Sonstige technische Änderungen der Bestimmungen über Rechnungsprüfungen, Schutz vertraulicher Daten, Gastländer für Gruppentreffen, Verpflichtung zur Bereitstellung statistischer Daten, Einrichtung eines Branchenbeirats, geheime Abstimmungen: Die Gemeinschaft wird eine Reihe technischer Änderungen vorschlagen, deren Zweck es ist, die Funktionsweise der Gruppe sowohl wirtschaftlicher und wirksamer als auch transparenter zu machen.

Falls erforderlich, könnten im Verlauf der Arbeiten weitere Vorschläge vorgelegt werden.